

Bern, den 2. Dezember 1908.



Ly

*7. 12. 08. Scherz
H. der. 08.
A. der. 08.
M. der. 08.
L. der. 08.*

Die Schweizerische Bundeskanzlei

an

das Politische Departement zuhanden des hohen Bundesrates.

Druck der bundesrätlichen
Protokolle.

Hochgeachteter Herr Bundespräsident,

Im Januar des vorigen Jahres hat der hohe Bundesrat die Bundeskanzlei eingeladen, zu berichten, ob nicht inskünftig die Bundesratsprotokolle von Sitzung zu Sitzung gedruckt werden sollten, in der Meinung, dass diese gedruckten Protokolle die bisherige Reinschrift zu ersetzen hätten.

Der Kanzler hat mit der Protokollführung nur insoweit zu tun, als er allfällige von den Departementalanträgen abweichende oder im Laufe der Beratung im Anschluss an dieselbe gefasste selbständige Schlussnahmen des Bundesrates auf den Akten notiert. Diese Notizen bilden dann die Grundlage der Protokollierung, und die definitive Redaktion ist das Ergebnis einer Vergleichung derselben mit den Aufzeichnungen des Protokollführers und, wo angezeigt, eines Meinungs-austausches zwischen diesem und dem Kanzler. ^{Im übrigen} ~~Dagegen~~ ist die Redaktion des Protokolles, die Besorgung der Protokollauszüge u. s. w. Sache des erstern allein.

Diese Geschäftsverteilung brachte es mit sich, dass der Kanzler die Berichterstattung über die Frage der Drucklegung der Protokolle in erster Linie dem Vizekanzler als Protokollführer übertrug. Der Herr Vizekanzler hat die Angelegenheit einer gründlichen Prüfung unterstellt und seinen Vorbericht nebst Beilagen dem Kanzler unterbreitet. Aus im Berichte selber angeführten Gründen begnügt er sich damit, die Vor- und Nachteile des neu angeregten und des bisherigen Systems hervorzuheben, die eventuelle Antragstellung dem Kanzler überlassend.

Beilagen:

Der Vorbericht des Herrn Vizekanzlers
nebst Beilagen.

Zur Besprechung des Berichtes übergehend, betone ich vorab, dass derselbe das Material, welches erforderlich ist, um sich über die Frage ein abschliessendes Urteil zu bilden, in wünschbarer Vollständigkeit beigebracht hat. Wenn ich in einzelnen Punkten von der Darstellung des Herrn Vizekanzlers abweiche, so handelt es sich dabei nicht um eine Ergänzung oder Richtigstellung von Tatsachen, sondern um eine abweichende Würdigung derselben.

Für mich stellt sich die Frage so:

Sind die Vorteile, welche das neue System der Drucklegung mit sich bringen würde, grösser als die damit verknüpften Nachteile? Wenn ja, mag es eingeführt werden; wenn nein, so empfiehlt es sich, beim bisherigen System zu verbleiben.

Vorteile und Nachteile sind auf pag. 8 & 9 des Vorberichtes in meines Erachtens ziemlich erschöpfender und im ganzen zutreffender Weise aufgeführt.

Im einzelnen bemerke ich:

Unter den Vorteilen der Drucklegung möchte ich noch die leichtere Lesbarkeit der Protokollauszüge nennen. Die Maschinenschrift liest sich zwar ganz gut, wenigstens bei den ersten Abzügen, dagegen lässt die Beschaffenheit des Maschinenpapiers die Typen nicht so deutlich hervortreten, als dies bei Drucken der Fall ist. Hinwieder ist zu sagen, dass Protokollauszüge selten im Zusammenhang gelesen zu werden pflegen und das Lesen eines einzelnen Auszuges das Auge doch nicht übermässig anstrengt.

Dafür möchte der sub 3) genannte Vorteil wegfallen, und zwar aus dem im Vorberichte selber angeführten Grunde.

Unter den Nachteilen der Drucklegung spielen die Mehrkosten eine Rolle.

Hier muss ich ^{zu} bemerken, dass, meiner festen Ueberzeugung nach, höchstens 3 Kanzlisten erspart werden könnten.

Aus der Zusammenstellung des Herrn Kachelhofer ergibt sich, dass nur zwei Kanzlisten mit Anfertigung des Protokolles und der Protokollauszüge hauptsächlich beschäftigt sind (die HH. Gurtner und Piccoli). Alle übrigen helfen nach, soweit nötig. Mit andern Worten: In der Regel reicht die Arbeit der zwei erstgenannten Kanzlisten aus; der eine derselben findet noch Zeit zur Ausfertigung des Ständeratsprotokolles, der andere zu Reinschrift eines Teils der Missiven und zu Uebersetzungen ins

Italienische; die Beihülfe anderer Kanzlisten wird nur nötig, wo ausnahmsweise grosser Stoffandrang eintritt. Auch die Reinschrift des Protokolles, soweit sie nicht ausserhalb der Bureauzeit hergestellt wird, ist nur Ausfüllarbeit.

Ich bin daher überzeugt, dass, wenn ~~sich~~ die Herren Gurtner und Piccoli in Verbindung mit einem dritten Kanzlisten sich der Anfertigung des Protokolles und der Protokollauszüge, der Reinschrift desselben sowie der Missiven ausschliesslich widmen würden, sie, abgesehen von einigen Monaten Reinschrift des Protokolles, die ja sowieso ausserhalb der Bureaustunden besorgt wird, keiner weiteren Nachhülfe bedürften.

Können aber nur 3 Kanzlisten erübrigt werden, so werden sich die vom Herrn Vizekanzler ausgerechneten Mehrkosten der Neuerung um eine ganze Kanzlistenbesoldung erhöhen. —

Aber die Kostenfrage, so sehr sie bei der jetzigen gespannten Finanzlage ins Gewicht fällt, ist für mich nicht ausschlaggebend.

Ungleich wichtiger sind in meinen Augen die Nachteile, welche die Drucklegung nach sich ziehen müsste:

a) Mit bezug auf die ^{Erklärung einer} Geheimhaltung gewisser delikater und die höchste Diskretion erfordernder Verhandlungen, Beschlüsse und Korrespondenzen.

Hier tritt, dass nicht alles, was für die Kantone als solche passen mag, ohne weiteres auf den Bund Anwendung finden kann, evident zu Tag.

Es gibt schon eine Menge in die ausschliessliche Kompetenz des Bundes fallender interner Fragen, welche die diskreteste Behandlung verlangen. Dahin gehören Fragen der Bundesintervention bei gestörter innerer Ruhe und Ordnung, Fragen der Landesverteidigung, Zoll-, Tarif- und Monopolgebührfragen u. s. f.

Das gilt aber vollends für Fragen internationalen Charakters. Seit die Kompetenz zum Abschluss internationaler Verträge politischen und allgemein volkswirtschaftlichen Charakters, seit die Pflege der internationalen Beziehungen überhaupt an den Bund übergegangen ist, weisen die bundesrätlichen Protokolle eine ganze Reihe von Artikeln auf, die der Geheimhaltung bedürften und wohl ~~noch~~ für längere Zeit bedürfen. Ich verweise auf die Verhandlungen mit Frankreich betreffend die eventuelle Okkupation Savoyens durch schweizerische Truppen, auf den Konflikt mit Deutschland zu Ende der 80er Jahre, auf die Handelsvertragsunterhandlungen mit unsern grossen Nachbarstaaten. Es ist charakteristisch, dass, nachdem rund 20 Jahre seit jenem Konflikte mit Deutschland vergangen sind,

die daherigen Dokumente, deren Quintessenz wenigstens in den Bundesratsprotokollen niedergelegt ist, dem Biographen von Minister Roth immer noch nicht zur Benutzung überlassen werden durften.

Es scheint mir überflüssig, näher auf die Gefahren einzutreten, welche aus einer Drucklegung solcher Protokolle entstehen müssten. Es ist das im Bericht des Herrn Vizekanzlers ausreichend geschehen. Geheimhaltung wäre sozusagen ein Ding der Unmöglichkeit.

Dem Einwande gegenüber, dass auch das jetzige System keine absolute Gewähr biete, kann ich immerhin mit Genugtuung darauf aufmerksam machen, dass von den zahlreichen Indiskretionen, welche während meiner langen amtlichen Laufbahn den Gegenstand administrativer Untersuchung gebildet haben, auch nicht eine einzige auf einen Beamten oder Angestellten der Bundeskanzlei zurückzuführen war.

Die Sache hätte auch weniger auf sich, wenn der Druck der Protokolle einer der Druckereien übergeben werden könnte, welche seit Jahren den Druck von Bundesblatt und Gesetzessammlung besorgen. Diese verfügen über einen Stock vollkommen zuverlässiger Angestellter. Wir wissen aber, dass es einfach nicht angeht, sie noch mit weiteren Aufgaben zu betrauen, namentlich nicht mit Aufgaben, welche der Natur der Sache nach dringlichen Charakter haben. Und wessen man sich von dem Personal einer andern, erst noch auszumittelnden Druckerei zu versehen hätte, kann man nicht wissen.

Es geht nun aber aus praktischen Gründen nicht wohl an, zwei Protokolle neben einander zu führen - ein gedrucktes und ein geschriebenes, von dem das eine das aller Welt Zugängliche, das andere die Secreta enthielte. Damit ginge ja ein grosser Teil des Nutzens, den man sich von der Neuerung verspricht, verloren. Uebrigens müsste, früher oder später, das Geheimprotokoll doch gedruckt und dem erstern einverleibt werden, und dann wäre es um die Garantie der Geheimhaltung geschehen.

b) Mit bezug auf die Unzukömmlichkeiten im Falle eines Typographen-Streiks.

Mit Schrecken denke ich jetzt noch an den Typographen-Streik Mitte der 80er Jahre. Damals streikten freilich zunächst nur die Setzer der Wyss'schen Druckerei, und es handelte sich daher lediglich um die einstweilige Sistierung der französischen Ausgabe des Bundesblattes und der für die Bundesversammlung bestimmten Imprime. Allein das schon brachte uns in die grösste Verlegenheit: Die andern Berner Druckereien, auch die Stämpliche, an welche wir uns in erster Linie gewendet hatten, konnten für die Wyss'sche Druckerei deswegen nicht einspringen, weil ihre

Setzer ~~die~~ die stellvertretende Arbeit überhaupt nicht oder nur unter Bedingungen übernehmen zu wollen erklärten, auf welche wir unmöglich eintreten konnten. So blieb uns nichts anderes übrig, als, in Erwartung des Ergebnisses von Unterhandlungen, die wir mit auswärtigen Druckereien angeknüpft hatten, die Vervielfältigung der an die Bundesversammlung auszuteilenden Texte sei's auf lithographischem Wege, sei's durch Anwendung der unserm Personal damals zur Verfügung stehenden, allerdings noch sehr unzulänglichen Vervielfältigungsmittel vorzunehmen. Dabei musste man sich ^{m. Ermunung} ~~freilich~~ auf die Anträge beschränken; der Text ^{Weglass} ~~des~~ Botschaften wurde im Manuskript vorgelegt und war also lediglich den Kommissionen resp. Kommissionsberichterstatlern von einigem Nutzen. Glücklicherweise war der Streik bald beendet, denn der Notbehelf war ein wenig befriedigender.

Wie sich nun seither die Organisation der Gewerkschaften vervollkommenet und das Solidaritätsgefühl der Arbeiterschaft ausgebildet hat, ist gar nicht daran zu denken, dass ein ernsthafter Streik auch nur auf die Stadt Bern beschränkt bliebe.

Was sollte dann mit den Bundesratsprotokollen geschehen?

Vom drucken können wäre keine Rede, und zu Herstellung des Protokolles und der Protokollauszüge würde uns das Personal fehlen; denn Ersatz für die drei ausgemusterten Kanzlisten liesse sich nicht von einem Tage zum andern, nicht von einer Woche zur andern, ja, vielleicht überhaupt nicht beschaffen. In dieser Beziehung teile ich die optimistische Anschauung des Herrn Vizekanzlers (p. 11, Ziffer 3, seines Berichtes) nicht. In der Regel pflegen Streiks nicht dann inszeniert zu werden, wenn die Geschäfte darniederliegen. In Zeiten aber, wo sie florieren, ist es nicht leicht, geübte und zuverlässige Hilfskräfte zu finden. Es würde sich ja in einem solchen Falle auch nicht um die Anfertigung der Bundesratsprotokolle allein, sondern gleichzeitig um die Beschaffung eines Aequivalentes für das Bundesblatt und die für die Bundesversammlung bestimmten Drucke handeln - kurz, wir wären in einer Kalamität, die nicht auszudrucken ist. -

Zum Schlusse möge noch bemerkt werden, dass, was der Herr Vizekanzler in seinem Berichte (pag. 6 oben) über die eventuell eintretende Notwendigkeit der Entlassung oder successiven Versetzung der durch die Neuerung entbehrlich werdenden Kanzlisten gesagt hat, logischerweise auch unter den Nachteilen der Neuerung aufzuzählen ist.

Rücksichten auf das Beamtenpersonal sollen allerdings Verwaltungsreformen, die als notwendig oder auch nur nützlich erkannt sind, nicht

6803

dodis.ch/55943

Bundesrath vom 28. Sep. 1908.

hindernd in den Weg treten; immerhin ist die Entlassung von Angestellten, welche seit Jahren dem Bunde treue Dienste geleistet haben, als ein Uebel zu betrachten, zu welchem man sich nicht gerne entschliesst.

Diese Erwägung kann so wenig wie die Kostenfrage ausschlaggebend sein, immerhin spielt sie ihre Rolle als adminikulierendes Moment. —

*Die für Kansto
Kunst in f.
zum Teiligen
Lange f.
den Kopf*

Fasse ich die bisherigen Betrachtungen zusammen, so komme ich zum Schluss, (dass die Nachteile, welche ein Verlassen des bisherigen Systems zur Folge hätte, die Vorteile, die man sich davon versprechen dürfte, entschieden überwiegen.

Ich muss daher, wenn ich wenigstens, bisheriger Uebung gemäss, mit meiner Berichterstattung einen Antrag verbinden soll, denselben dahin formulieren:

Es sei von einer Drucklegung der Bundesratsprotokolle im angeregten Sinne Umgang zu nehmen, und das bisherige System der Anfertigung und Reinschrift dieser Protokolle beizubehalten.

Es sei von einer Drucklegung der Bundesratsprotokolle im angeregten Sinne Umgang zu nehmen, und das bisherige System der Anfertigung und Reinschrift dieser Protokolle beizubehalten.

Mit vorzüglicher Hochachtung.

Orth. an d. Bkzler d. d. 2. Okt. 1908

Namens der Bundeskanzlei:

Der Kanzler:

